



MWST Checkliste

für neu der MWST unterstellte Personen und Gesellschaften



MWST Sätze	Bis 31.12.2010	Ab 1.1.2011
Normalsatz	7.6 %	8.0 %
Reduzierter Satz	2.4 %	2.5 %
Beherbergungsleistung	3.6 %	3.8 %
Saldosteuersatz	Diverse	Diverse
Pauschalsteuersatz für Gemeinwesen und verwandte Bereiche	Diverse	Diverse

Form und Inhalt der Rechnungen

- a) **Name und Adresse des Leistungserbringers**
(im Geschäftsverkehr zulässiger Name)
- b) **MWST-Nr. des Leistungserbringers**
- c) **Name und Adresse des Leistungsempfängers**
(im Geschäftsverkehr zulässiger Name)
- d) **MWST-Nr. des Leistungsempfängers nur bei Gutschriften**
- e) **Datum oder Zeitraum der Lieferung oder Dienstleistung**
- f) **Art, Gegenstand und Umfang der Lieferung oder Dienstleistung**
- g) **Das zu bezahlende Entgelt**
- h) **Offen ausgewiesener MWST-Betrag oder Vermerk „inkl. 8.0 % MWST“**

Muster einer möglichen Rechnung

MUSTER AG	
Musterstr. 5	a)
3000 Bern	
MWST-Nr. 100 101	b)
Bern, 31. März 2011	
	Meier AG
	Malerstr. 5
	2500 Biel
	MWST-Nr. 200 202
	d)
Wir bedienen Sie am 25. März 2011:	e)
200 STK Disketten	f)
	CHF 134.00
Fracht/Verpackung	CHF 12.00
Total ohne MWST	CHF 146.00
8.0 % MWST	CHF 11.70
	h)
Total inkl. MWST	CHF 157.70
	g)

Spezielles

- Verschiedene Steuersätze pro Rechnung
Die einzelnen Fakturapositionen müssen nach Steuersätzen gruppiert oder mit dem entsprechenden Steuersatz bezeichnet werden (Codifizierung möglich).
- Nebenkosten wie z.B. Frachten, Porti, Verpackung gehören zum steuerbaren Entgelt und sind mit dem selben Steuersatz zu belasten. Bei Rechnungen mit verschiedenen MWST-Sätzen stehen für die Aufteilung der Nebenkosten folgende Varianten zur Auswahl:
 - Proportionale Aufteilung anhand der fakturierten Werte
 - Versteuerung zum Steuersatz, der in der Rechnung wertmässig überwiegt
 - Durchwegs zum Normalsatz
- Bei Kassenzetteln von Registrierkassen bis CHF 400.00 kann aus Gründen der Einfachheit auf die Angabe des Namens und der Adresse des Kunden verzichtet werden.

Vorsteuer

- Die auf Waren, Dienstleistungen, Unkosten und Investitionen bezahlte Mehrwertsteuer kann, soweit die Aufwendungen geschäftsbegründet und die Belege MWST-konform sind, zurückgefordert werden.

Skontoabzüge

- Diese müssen auf der jeweiligen Rechnung vermerkt sein und haben eine Kürzung des Vorsteuerguthabens zur Folge.

Abrechnung

- Quartalsweise (bei effektiver Methode und Pauschalsteuersatz) resp. halbjährlich (bei Anwendung eines Saldosteuersatzes) ist eine MWST-Deklaration auszufüllen und innert 60 Tagen nach Ablauf der Abrechnungsfrist bei der Eidg. Steuerverwaltung einzureichen. Die MWST-Schuld ist ebenfalls innert dieser Frist an die ESTV einzuzahlen. Bei nicht Einhaltung der Zahlungsfrist ist ein Verzugszins geschuldet, welcher ab CHF 100.00 separat in Rechnung gestellt wird.
- Die Umsätze können brutto oder netto deklariert werden. Es empfiehlt sich die gewählte Methode beizubehalten.
- Grundsätzlich wird die Umsatzsteuer vereinbart (bei Rechnungsstellung) abgerechnet. Auf Antrag kann die steuerpflichtige Person die Steuer nach den vereinnahmten (bei Zahlungseingang) Entgelten abrechnen, wenn es aufgrund des Rechnungswesens einfacher ist.
- Bei Abrechnung mit Saldosteuersatz wird der eingenommene resp. in Rechnung gestellte Umsatz inkl. MWST als 100 % verwendet.

Abstimmung

- Mindestens einmal pro Jahr, per Datum des Geschäftsabschlusses ist ein Umsatz- und Vorsteuerabstimmung zu erstellen.

Erhaltene Rechnungen in Fremdwährung

- Entgelte in fremder Währung sind für die Berechnung der Umsatzsteuer und der abziehbaren Vorsteuer in Schweizerfranken umzurechnen (Basis: Devisenkurs Verkauf) und zwar ungeachtet der angewendeten Abrechnungsart. Die Methode Tageskurse oder monatliche Durchschnittskurse muss mindestens ein Jahr beibehalten werden.